

**Personalien Patient:**

Name:  Vorname:  Geb. Datum:

Geschlecht:  ♀  ♂ Strasse:  Adresszusatz:

PLZ:  Ort:

**Krankenversicherer:**

Versicherten-Nr.:

Adresse Versicherer (VAD bzw. Vertrauensarzt):  Adresszusatz:

PLZ:  Ort:

**Medizinische Daten (ausschliesslich für den Vertrauensarzt bestimmt). Diagnose und Kostengutsprache-Antrag für:**

- kongenitale Hämophilie A mit Faktor VIII Hemmkörpern (Inhibitoren) >5 Bethesda Units (BU) in der Anamnese  Ja  Nein
- schwere kongenitale Hämo A (FVIII Aktivität < 1%) Patient/in wurde zuvor mit FVIII Präparat behandelt  Ja  Nein

Diagnosestellung, Verordnung und Betreuung erfolgt durch folgendes Zentrum:

Folgende Erhaltungsdosierung soll nach vierwöchiger Ladephase, mit einer wöchentlichen Dosierung von 1.5 mg/kg Körpergewicht initiiert werden:

- 1x wöchentlich (QW): 1.5 mg/kg Körpergewicht (subkutan)
- 1x alle zwei Wochen (Q2W): 3.0 mg/kg Körpergewicht (subkutan)
- 1x alle vier Wochen (Q4W): 6.0 mg/kg Körpergewicht (subkutan)

Begründung der Wahl des Therapieregimes während der Erhaltungsdosierung:

Bemerkungen/Ergänzungen:

Geplanter Beginn der Behandlung mit Hemlibra (MM/JJJJ):

**Anfragender Arzt/Ärztin**

Name:  Vorname:

Strasse:  PLZ:  Ort:

Tel.  Fax:  E-Mail:

bei Spital zusätzlich Name des Spitals:  Abteilung:

Datum:

**Limitatio (Auszug):**

Befristete Limitation bis 31.05.2022

**Patienten mit Hämophilie A mit Hemmkörpern**

Zur Prophylaxe von Blutungsepisoden bei Patienten mit kongenitaler Hämophilie A und Faktor-VIII-Hemmkörper > 5 BU in der Anamnese, die die Anwendung eines Bypassing Agent-Präparates zur episodischen oder prophylaktischen Therapie erfordern. Nach erfolgreicher Immuntoleranzinduktion ist die Therapie der Hämophilie A bei entsprechender Indikation und erfüllten Vergütungsvoraussetzungen für eine Prophylaxe entweder mit vergütungspflichtigen Faktor VIII-Präparaten oder Emicizumab fortzusetzen.

Befristete Limitation bis 31.05.2022

**Patienten mit Hämophilie A ohne Hemmkörper**

Zur Prophylaxe von Blutungsepisoden bei Patienten mit schwerer Hämophilie A (kongenitaler Faktor-VIII-Mangel, FVIII <1%), welche bereits zuvor mit Faktor VIII Präparaten behandelt wurden.

Befristete Limitation bis 31.05.2022

**Für beide Indikation gelten folgende Vergütungsvoraussetzungen:**

Die Diagnosestellung und die Verordnung von Emicizumab, die Behandlungseinleitung und die darauffolgende Betreuung darf nur an folgenden universitären und/oder spezialisierten Hämophiliezentren erfolgen. Dazu gehören:

Kantonsspital Aarau, Universitätsspital Basel, Universitätskinderspital beider Basel, Ospedale Regionale di Bellinzona e Valli, Inselspital Bern, Kantonsspital Graubünden, Hôpitaux Universitaires Genève, Centre hospitalier universitaire vaudois, Centre Hospitalier du Valais Sion, Kantonsspital Luzern, Zentrum für Labormedizin St. Gallen, Ostschweizer Kinderspital St. Gallen, Universitätsspital Zürich, Universitäts-Kinderspital Zürich.

Vor Therapiebeginn muss eine Kostengutsprache des Krankenversicherers nach vorgängiger Konsultation des Vertrauensarztes eingeholt werden, unter Angabe des eingesetzten Dosierungsschemas: Lade-Dosierung in den ersten 4 Wochen (subkutan 3mg/kg Körpergewicht einmal wöchentlich in den ersten 4 Wochen) und Erhaltungsdosierung ab Woche 5 (1.5mg/kg KG s.c. einmal wöchentlich oder 3mg/kg KG alle zwei Wochen s.c. oder 6mg/kg KG alle vier Wochen s.c.).

Der behandelnde Arzt hat im Rahmen des Gesuches um Kostengutsprache gegenüber dem Krankenversicherer zu begründen, warum er welches Dosierungsregime zur Erhaltungstherapie wählt und inwiefern Verwurfsmengen minimiert werden mit dem angewendeten Dosierungsregime. Da die Verwurfsmengen für das Dosierungsschema von 1.5mg/kg KG 1mal pro Woche den grössten Verwurf erwarten lässt, ist bei Einsatz dieses Dosierungsschema insbesondere zu begründen, warum gerade dieses zum Einsatz kommen soll. Anpassungen der Dosierung aufgrund von Gewichtsänderungen der Patienten sind im Rahmen der vergüteten Dosierungen ohne eine erneute Kostengutsprache möglich.

Basierend auf der kontinuierlichen Patientendokumentation sollen die entsprechenden Daten im SHN-Register erfasst werden, die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt.